



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL-FP

Bern, 8. Februar 2022

SL-FP präsentiert ihre Beschwerdestatistik 2021: Gute Erfolgsbilanz bei Einsprachen und Beschwerden der SL- FP (73% wurden erfolgreich abgeschlossen)

Der Druck auf die Schweizer Landschaft bleibt unverändert hoch. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP musste oft gegen Bauvorhaben einsprechen oder Beschwerde führen. 49 Interventionen konnten 2021 abgeschlossen werden, 36 davon (entspricht 73 Prozent) mit einem Erfolg für die Landschaft. Neu eingesprochen hat die SL-FP in 63 Fällen.

Im Jahr 2021 konnten 49 Fälle (Vorjahr: 30) abgeschlossen werden. Insgesamt 36 Verfahren erzielten ein positives Ergebnis: 3 Beschwerden und 6 Einsprachen wurden gutgeheißen (darunter findet sich ein Urteil des Bundesgerichts, das den ausgewiesenen Gewässerraums der Muota im Kanton Schwyz als ungenügend beschied); 4 Fälle endeten durch Nichteintreten, jedoch für die SL-FP materiell positiv; in 10 Fällen konnte die SL-FP ihre Eingaben aufgrund einer Vereinbarung oder von Projektverbesserungen zurückziehen; 13 Bauvorhaben wurden aufgegeben resp. deren Projekte zurückgezogen. Einen negativen Ausgang nahmen demgegenüber 13 Verfahren: 1 Beschwerde und 8 Einsprachen wurden abgewiesen, 3 Einsprachen mussten ohne Erfolg zurückgezogen werden und auf 1 Beschwerde wurde nicht eingetreten. Dies ergibt eine Erfolgsquote von 73 % (36 von 49 Fälle). 86% aller Fälle (42 von 49) konnten bereits auf Stufe Einsprache erledigt werden. Lediglich in 7 Fällen war eine Beschwerde an eine höhere Instanz nötig, davon endeten 5 mit einem Erfolg für die SL-FP.

2021 hat die SL-FP 63 neue Einsprachen gemacht, im Vorjahr waren es 61. Der zehnjährige Durchschnitt liegt bei 45 Einsprachen pro Jahr. Die Themenbereiche waren breit gestreut. Gegenstand bildeten u.a. der Abbruch und Wiederaufbau von Wohnhäusern ausserhalb der Bauzone, rechtswidrige Bauten in der Bauzone, Nutzungspläne, Verkehrs- und Energieanlagen, landwirtschaftliche Bauten und Meliorationen sowie touristische Anlagen.

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein notwendiges und wirksames Instrument zur Sicherung des Vollzugs der Gesetze zum Schutz von Natur und Landschaft.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

Raimund Rodewald, Geschäftsleiter SL-FP, 031 377 00 77

